

Ausgangslage

Die reformierte Kirche im Kanton Zürich steht vor grossen Herausforderungen. In ihrem Selbstverständnis ist sie «Volkskirche». Als solche leistet sie «ihren Dienst in der Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft». Sie «ist den Menschen nah und spricht sie in ihrer Vielfalt an».

Dieser Idealität, wie sie der Artikel 5 der Kirchenordnung zeichnet, steht eine Realität gegenüber, die sich komplexer zeigt. Einerseits ist die Kirche den Menschen tatsächlich nah, wie nur schon ihre eindrucklichen Leistungen in der Bildung, im Sozialen und in der Kultur belegen: Rund eine Million Menschen nutzen jedes Jahr Aktivitäten in diesen Bereichen. Dazu kommen rund 200'000 Seelsorgegespräche. Freiwillige leisten jährlich gegen eine Million Einsatzstunden. Dies sind Leistungen der Landeskirche bzw. in erster Linie ihrer Kirchgemeinden, die auch aus Sicht des Staates von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind und von ihm mit jährlichen Kostenbeiträgen unterstützt werden.

Andererseits schrumpft die Kirche und sie erreicht nur noch bestimmte Gruppen der Bevölkerung: 1967, zur Zeit der Inkraftsetzung der letzten Kirchenordnung, umfasste die Landeskirche mit rund 625'000 Mitgliedern fast 70% der Bevölkerung des Kantons Zürich. 2010, bei der Inkraftsetzung der damaligen Kirchenordnung, ergab die Mitgliederzahl von 475'000 noch einen Anteil von rund 35%. 2024 bilden voraussichtlich 410'000 Reformierte einen Bevölkerungsanteil von noch 25%.

Mitgliederentwicklung

Es sind unterschiedliche Faktoren, welche die Entwicklung der Mitgliederzahlen beeinflussen: Zum einen ist das Durchschnittsalter der reformierten Bevölkerung höher als das der Gesamtgesellschaft: 25% der Mitglieder sind 65-jährig oder älter. Die Zahl der Abdankungen übersteigt die der Taufen jährlich um rund 2'500 kantonale gesehen. Weiter sinkt mit den Megatrends "Individualisierung" und "Pluralisierung" generell die Bereitschaft, sich für Kirche oder andere Institutionen und Organisationen zu engagieren. So waren in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 3'400 Kirchengaustritte im Kanton zu verzeichnen. In den Landregionen des Kantons sind im Zeitraum von 2000 bis 2010 gleich viele Kirchengaustritte zu verzeichnen wie von 2010 bis 2012. Das ist eine enorme Beschleunigung. Mit dem Mitgliederschwund einher geht eine laufende Reduktion der Steuereinnahmen, so dass die ref. Landeskirche immer weniger Geld zur Verfügung hat. Viele, vor allem kleinere Gemeinden können die gewohnten Leistungen kaum noch erbringen.

Wie hat sich unsere Gemeinde entwickelt?

1. Am Gemeindeanlass zum Zeitwandel am 12. März 2016 hat die Gemeinde zum ersten Mal austauschen können über die Frage einer engeren Zusammenarbeit oder gar eines Zusammenschlusses mit Gemeinden aus dem oberen Teil der Bezirks Meilen.
2. Die Bezirkskirchenpflege hat am 19. März 2016 einen Workshop mit Vertretungen der Kirchenpflegen, der Pfarrkonvente und der Gemeindekonvente zur Frage einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden im oberen Bezirksteil durchgeführt. An diesem Anlass wurde beschlossen, dass sich die Verantwortlichen der Ressorts zu einem Austausch treffen sollen bis Oktober 2016. Dies ist geschehen: Die Ressorts Jugend- und Familienarbeit, Verwaltung, Finanzen, Liegenschaften, Gottesdienst, Diakonie haben sich getroffen, einander kennengelernt und dabei ausgetauscht, wie eine engere Zusammenarbeit aussehen könnte. Ein Resultat davon ist, dass die Gottesdienste, die Seelsorge und die Diakonie in der Gemeinde verankert bleiben sollen.
3. Am 27. Oktober 2016 hat eine weitere Sitzung der Präsidien der oberen sechs Gemeinden des Bezirks stattgefunden. Die Ziele einer engeren Zusammenarbeit müssen die Inhalte sein, also das Zusammenlegen der Kräfte für eine lebendige, zukunftsorientierte reformierte Kirche. Um das zu erreichen braucht es eine gute Zusammenarbeitsstruktur. Die vier Gemeinden Stäfa, Hombrechtikon,

Männedorf und Uetikon werden ihren Kirchenpflegen vorschlagen, bis zu den Kirchgemeindeversammlungen vom Juni 2017 eine Absichtserklärung zu unterbreiten, die sie mandatiert, einen Prozess der näheren Zusammenarbeit zu beginnen.

4. Die Kirchenpflege lädt die Kirchgemeinde ein zu einem Kirchengespräch auf Samstag, 08. April 2017. Dieses Gespräch soll eine enge Einbindung der Gemeinde in die Entscheidungen ermöglichen.

Wie begegnen wir diesen Herausforderungen?

Aus dieser Ausgangslage heraus startete der Kirchenrat 2013 das Projekt KirchGemeindePlus, welches inzwischen auch die Zustimmung der Synode erhalten hat.

KirchGemeindePlus ist ein reformatorischer Prozess, der eine Trendwende einläuten soll: Bremsen des Mitgliederschwundes, Entwicklung der Kirche zu einer zukunftsorientierten, nahen und vielfältigen Kirche.

Zwei Bereiche sind in diesem Prozess auszumachen:

- **Strukturwandel**

Die einzelnen Gemeinden werden durch breite Zusammenarbeit - und gegebenenfalls durch ein Zusammenlegen zu einem späteren Zeitpunkt – gestärkt, in dem sie gemeinsam ihre Ressourcen (Behörden, Verwaltung, Personal, Liegenschaften) effizienter einsetzen können. Der Kirchenrat stellt sich vor, dass bis 2023 von heute 180 nur noch ca. 40 Kirchgemeinden im Kanton ZH bestehen bleiben.

- **Reformation der Inhalte**

Durch die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden entsteht eine neue Dynamik:

Neue Inhalte und Visionen werden möglich, es gibt mehr Freiräume um neue Ideen auszuprobieren, vielfältige, sich ergänzende Angebote erhöhen für den Einzelnen den Mehrwert. So kann Kirche wieder breitere Bevölkerungsgruppen ansprechen.

KirchGemeindePlus in unserer Gemeinde

Am 19. März 2016 fand erstmals eine Tagung der sechs Kirchgemeinden des oberen Bezirks Meilen auf Einladung der Bezirkskirchenpflege in Hombrechtikon statt.

Es folgte im Mai 2016 ein Treffen der sechs Kirchenpflege-Präsidenten in Stäfa. Daraus resultierte der Beginn von verschiedenen Konferenzen zu einzelnen Schwerpunktthemen. Bestimmt wurde auch, wer für welche Konferenz die Koordination übernimmt und es wurde ein weiteres Treffen der sechs Kirchenpflege-Präsidenten im Oktober vereinbart.

In unterschiedlicher Intensität und Organisation fanden 2016 Ressorttreffen statt (Jugend und Familie, Diakonie, Verwaltung, Liegenschaften und Finanzen).

Wegweisend war das Bezirkspräsidien-Treffen am 27. Oktober 2016. Dort haben die Kirchenpflegepräsidien von vier Kirchgemeinden ein gemeinsames Weitergehen vereinbart. Es sind dies Hombrechtikon, Männedorf, Stäfa und Uetikon (Meilen und Oetwil haben sich aus unterschiedlichen Gründen zurückgezogen).

Zur Koordination dieses gemeinsamen Vorgehens wurde die Steuerungsgruppe *KG 4 Plus Hombrechtikon, Männedorf, Stäfa, Uetikon* gegründet, welche sich am 31. Januar 2017 zu einer ersten gemeinsamen und konstituierenden Sitzung traf.

Infolge fanden in den einzelnen Kirchgemeinden Anlässe zur Orientierung der Kirchgemeinde-mitglieder statt.

Der nun anstehende nächste Schritt ist die Erteilung des Verhandlungsmandates der Kirchenpflege durch die Kirchgemeindeversammlungen in den einzelnen Gemeinden im Sommer 2017.

Mandatierung

Damit sich die Kirchgemeinde Männedorf aktiv in diesen Prozess einbringen kann, ist die Mandatierung durch die Kirchgemeinde erforderlich. Zuständig ist hierfür gemäss der Kirchgemeindeordnung die Kirchgemeindeversammlung. Das Mandat verpflichtet die Kirchenpflege zu einem entsprechenden Vorgehen und gibt ihr zugleich die Sicherheit für die inhaltlichen und strukturellen Schritte im Prozess.

Weisung

Der Evang.-ref. Kirchenpflege Männedorf wird durch die Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 das Mandat erteilt, Verhandlungen mit den benachbarten Kirchgemeinden Stäfa, Uetikon a. S. und Hombrechtikon unter dem Projektnamen KG 4 Plus aufzunehmen.

Die Form der verbindlich angestrebten Zusammenarbeit ist zurzeit noch offen und kann bis zu einem rechtlichen Zusammenschluss führen.

Zunächst geht es um eine optimale Organisation der kirchlichen Tätigkeiten. Die Verhandlungen sollen im Idealfall bis Ende 2023 abgeschlossen werden können.

Die Gespräche sind offen gestaltet und geben die Möglichkeit frei, mit weiteren Gemeinden in die Verhandlungen einzutreten, sowie Synergien auf Bezirksebene bis zur Bezirkskirchgemeinde zu prüfen.

Es ist denkbar, dass über die zukünftige rechtliche Struktur hinaus, verbindliche Formen der Zusammenarbeit in noch grösseren Wirkungsräumen entwickelt werden.

Die Kirchgemeindeglieder werden regelmässig über den Prozess informiert und die Mitarbeitenden und Mitwirkenden in den Prozess eingebunden.

Den Verhandlungen nachfolgend, werden in den beteiligten Kirchgemeinden Abstimmungen zu Form, Grösse und inhaltlicher Ausgestaltung allfälliger neuer Strukturen zu gegebener Zeit stattfinden.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wird beantragt, der Evang.-ref. Kirchenpflege Männedorf das Mandat zu erteilen, Verhandlungen mit den in der Weisung genannten benachbarten Kirchgemeinden im Sinn der Erwägungen aufzunehmen.